

STADT BIELEFELD

BEBAUUNGSPLAN III/3/01.16 1.ÄNDERUNG TEILPLAN 1

BEZEICHNUNG
BAHNHOFSTRASSE – ZIMMERSTRASSE
HERFORDER STRASSE – STRESEMANNSTRASSE

BAUNUTZUNGSPLAN A LAUSFERTIGUNG M=1:500

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAuG

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

--- BAUGRENZE
--- BAULINIE
--- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER ART ODER UNTERSCHIEDL. MASS DER NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

MKg KERNGEBIET § 7 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL, MAXIMAL 35
III HÖCHSTZAHL DER GESCHOSSE

ART DER BAUWEISE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN NACH § 9
ABS. 1 NR. 5 BAuG (TRAF0)

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSEN- UND WEGEFÄCHEN

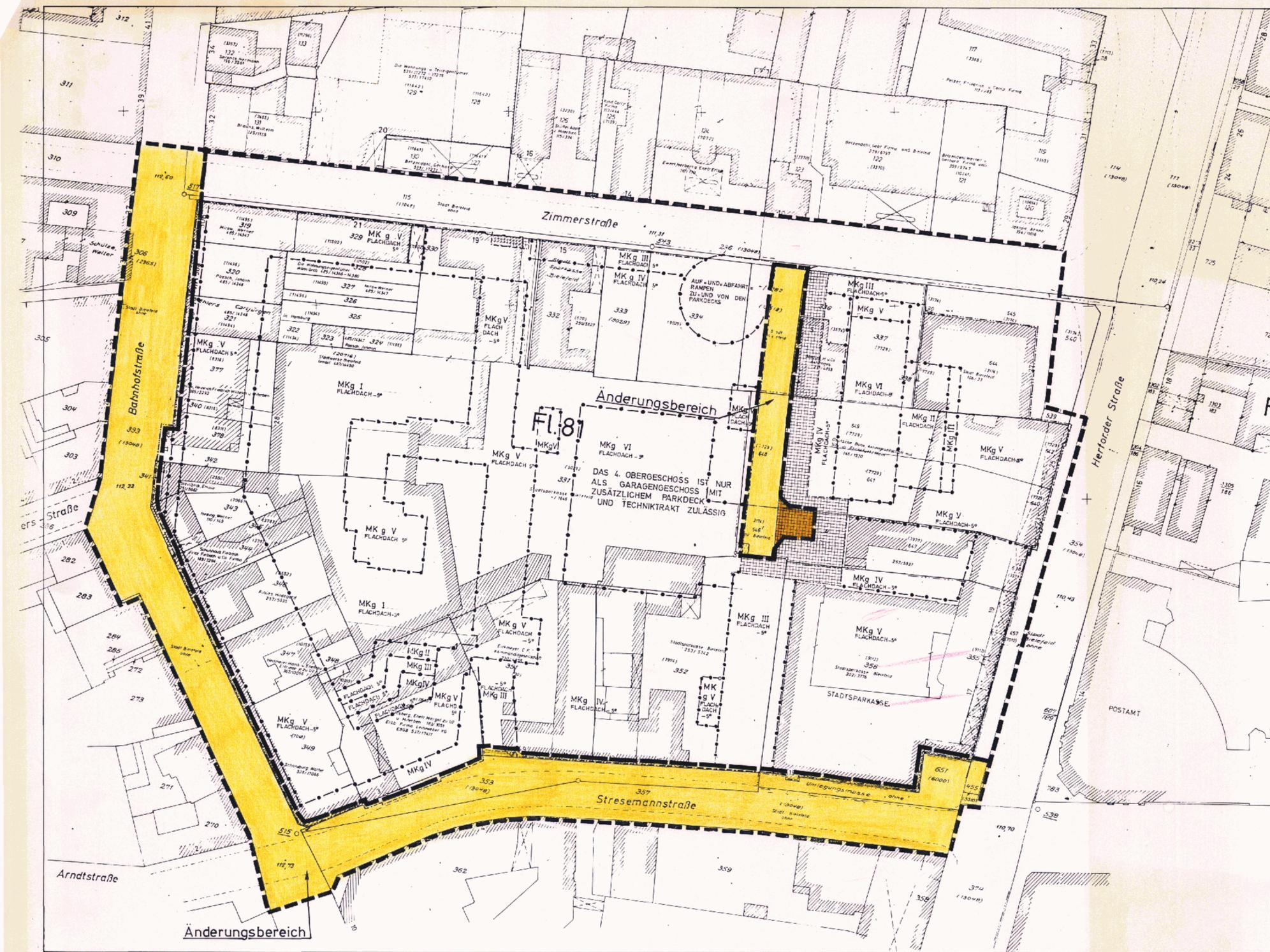
ENTSORGUNGSLEITUNG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

BESTEHENDE BEBAUUNG

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN:
DER BAUGESTALTUNGSPLAN, DIE BAUNUTZUNGSPLÄNE A,B,C,
DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG

ENT U. VERSORGUNGSLEITUNG S. BAUNUTZUNGSPLAN C



III/3/01.16 1.Ä. N.

3-3-0116
1. Änd.
Nu. A

<p>Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BAuG am 03.06.97 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, 26.6.94</p> <p><i>Kunert</i> Schriftführerin</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BAuG als Entwurf in der Zeit vom 27.07.97 bis 29.08.97 öffentlich ausliegen.</p> <p>Die Offenlegung wurde am 05.07.97 ortsbüchlich öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, 17.09.97</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt i. A.</p> <p><i>Kunert</i></p>	<p>Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.</p> <p>Nicht erforderlich.</p> <p>Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanzV '90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind.</p> <p>Bielefeld, 25.06.97</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt i. A.</p> <p><i>Kunert</i></p>	<p>Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsteam der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Planungsausschusses der Stadt Bielefeld durch</p> <p>Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen zu ändern.</p> <p>Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BAuG nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtplan durchgeführt / nicht durchgeführt.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt i. A.</p> <p><i>Kunert</i></p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterschweris überein.</p> <p>Nicht erforderlich.</p> <p>Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanzV '90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind.</p> <p>Bielefeld, Vorsitzender Schriftführerin</p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BAuG vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt als Entwurf beschlossen.</p> <p>Bielefeld, Vorsitzender Schriftführerin</p>	<p>Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BAuG als Entwurf in der Zeit vom bis erneuert öffentlich ausliegen.</p> <p>Die erneute Offenlegung wurde am öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt i. A.</p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 18.12.97 beschlossen.</p> <p>Dieser Plan - mit dem Änderungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10-13 BAuG und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 18.12.97 als Sitzung beschlossen.</p> <p>Bielefeld, 21.01.1998</p> <p><i>Dorla</i> Oberbürgermeisterin <i>Paschauer</i> Schriftführerin</p>	<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am angezeigt.</p> <p>Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom</p> <p>Detmold, Az.: Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Dieser Bebauungsplan - mit dem Änderungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (1) Nr. 5 BAuG am 02.02.98 mit jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplans und der Ort der Berechtigung sind am 02.02.98 ortsbüchlich öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bielefeld, 02.02.98</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt i. A.</p> <p><i>Witten</i></p>
--	---	---	---	--	--	---	---	--	---

